

II-1427 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

14.5.1968

643/A.B.

zu 619/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten Robert W e i s z und Genossen,
betreffend das Schreiben des Pressereferenten des Bundesministeriums für
Unterricht, Dr. Günter Frühwirth, an Staatssekretär Karl Pisa vom 2.2.1968.

-.-.-.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage, Nr. 619/J-NR/68, die die
Abgeordneten Robert Weisz und Genossen am 14. März 1968 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Gegensatz zur Meinung der anfragenden Abgeordneten bin ich nicht
der Ansicht, daß es sich bei dem zitierten Schreiben um einen bei einer
nichtzuständigen Behörde eingebrachten Antrag auf Entbindung von der Ver-
pflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit handelt.

Ich sehe in diesem Schreiben nur ein Ersuchen um eine Rechtsbelehrung
über das Ausmaß der der Amtsverschwiegenheit unterliegenden Tatsachen, deren
Geheimhaltung gemäß Artikel 20 Abs. 2 B-VG. geboten ist.

Das zunehmende Interesse der Öffentlichkeit, auch bei der parlamen-
tarischen Opposition, nach Informationen über die Regierungstätigkeit,
lassen derartige Überlegungen eines Pressereferenten durchaus begreiflich
erscheinen.

Da die anfragenden Abgeordneten ihre konkreten Fragen an mich im
Hinblick darauf richteten, daß dieses Schreiben ein Antrag auf Entbindung
von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sei, dies je-
doch tatsächlich nicht der Fall ist, sind diese Fragen logischerweise einer
Beantwortung nicht zugänglich.

Was die Fragen 8.) und 9.) betrifft, möchte ich mitteilen, daß mein
Pressereferent Dr. Günter Frühwirth an der zitierten Amtsbesprechung nicht
teilgenommen hat.

-.-.-.-